

# Teilzeitausbildung

## Alles auf einem Blick

### Worum geht es?

Die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben ist eine qualifizierte Berufsausbildung. Manchmal ist eine Vollzeitausbildung nicht mit familiären Verpflichtungen, z.B. der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, zu vereinbaren.

In solchen Fällen ist es möglich, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Tritt ein solches Ereignis erst während der Berufsausbildung ein, können, mit Zustimmung aller Beteiligten, auch bestehende Berufsausbildungsverträge in Teilzeit fortgesetzt werden.

### Weiterführende Informationen

- Merkblatt Teilzeitausbildung
- Ansprechpartner bei Rückfragen
- Formulare und Downloads

### Checkliste /erforderliche Dokumente

- Alle Beteiligten sind umfassend über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Teilzeitausbildung informiert.
- Die Durchführung der Berufsausbildung in Teilzeit ist im Berufsausbildungsvertrag vermerkt.
- Ausbildungsbetriebe und Auszubildende, die ein bestehendes Berufsausbildungsverhältnis in Teilzeit fortsetzen möchten, haben die Änderung des Berufsausbildungsvertrages schriftlich niedergelegt.

#### Formular: „Antrag auf Änderung des Berufsausbildungsvertrages“

- Die Änderung des Berufsausbildungsvertrages wurde der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main schriftlich mitgeteilt (§ 30 HwO).

# Merkblatt

## Teilzeitausbildung



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle  
Telefon: 069 97172-818  
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Eine duale Berufsausbildung erfolgt in der Regel in Vollzeit. Es kann jedoch vorkommen, dass die persönliche Situation des Auszubildenden ein Abweichen von diesem Grundsatz erfordert. Der Gesetzgeber hat daher die Möglichkeit einer Berufsausbildung in Teilzeit eingeräumt (§ 7a Abs. 1 und BBiG).

Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.

### Berechnungsbeispiel für Teilzeitausbildungen

| Ausbildungsdauer<br>(laut Ausbildungs-<br>ordnung) | regelmäßige<br>wöchentliche<br>Ausbildungszeit in<br>Vollzeit | regelmäßige<br>wöchentliche<br>Ausbildungszeit in<br>Teilzeit | Verlängerung der<br>Ausbildungsdauer<br>aufgrund der<br>Teilzeitausbildung<br>um 25 % | maximale<br>Ausbildungsdauer<br>gemäß § 7a Abs. 2<br>Satz 1 BBiG |
|--|---|---|---|--|
| 24 Monate  | 40 Stunden  | 30 Stunden<br>= minus 25 %                                    | 6 Monate  | 36 Monate  |
| 36 Monate  |   |   | 9 Monate  | 54 Monate  |
| 42 Monate  |   |   | 10,5 Monate   | 63 Monate  |

Im Rahmen der Teilzeitausbildung ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer gemäß § 8 Abs. 1 BBiG möglich.

Nur bei entsprechend vorliegenden Verkürzungsgründe ist die Beibehaltung der in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgegebenen Ausbildungsdauer (24, 36 bzw. 42 Monate) möglich.

### Berufsausbildungsvertrag / Vermerk der Teilzeitausbildung

- A** Im Berufsausbildungsvertrag (Buchstabe „A“) ist anzukreuzen ob die Ausbildung in **Teilzeit** erfolgt und um wie viele Prozent die Ausbildung gegenüber der Ausbildung in Vollzeit gekürzt wird.
- C** Unter Punkt „C“ des Berufsausbildungsvertrages ist die, für die Teilzeit vereinbarte regelmäßige tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit einzutragen.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle  
Telefon: 069 97172-818  
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

- F** Unter Punkt „F“ des Berufsausbildungsvertrags die Bedingungen der Teilzeitausbildung festzuhalten – z.B. wenn die prozentuale Anpassung der Vergütung oder des Urlaubs vereinbart sind.

## Individueller Ausbildungsplan

Das Ziel jeder Berufsausbildung ist die erfolgreiche Gesellen-/Abschlussprüfung. In diesem Zusammenhang haben Auszubildende (Betriebe) die Berufsausbildung zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann (§14 Abs. 1 Ziffer 1 BBiG).

Bei der Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans für Teilzeitauszubildende ist daher insbesondere darauf zu achten, dass den Auszubildenden, trotz reduzierter Ausbildungszeit, die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist.

## Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung

Am Berufsschulunterricht und der überbetriebliche Ausbildung müssen Teilzeitauszubildende in vollem Umfang teilnehmen.

## Angepasste Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung von Teilzeitauszubildenden kann entsprechend angepasst werden.

Beispiel:

| reguläre Berufsausbildung  | Teilzeitausbildung   |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit = <b>40 Stunden</b></li> <li>reguläre Ausbildungsvergütung = <b>600,- €</b></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit = <b>30 Stunden</b> (Reduzierung um 25 %)</li> <li>angepasste Ausbildungsvergütung = <b>450,- €</b> (Reduzierung um 25 %)</li> </ul> |

## Bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung

Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, können Teilzeitauszubildende die Ausbildungsvergütung in der Regel durch verschiedene Unterstützungsleistungen ergänzen – z.B.

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Arbeitslosengeld II
- Elterngeld
- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Wohngeld
- ausbildungsbegleitende Hilfen
- usw.

Welche **Unterstützungsleistungen** für welche Person infrage kommen, ist im Einzelfall zu klären, z.B. mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle  
Telefon: 069 97172-818  
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

## Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach der Anzahl der festgelegten Arbeitstage. Er kann gegebenenfalls der verkürzten Wochenarbeitszeit angepasst werden.

Beispiel:

| Urlaubsanspruch bei             |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 5 Arbeitstagen pro Woche        | 4 Arbeitstagen pro Woche        |
| 25 Urlaubstage pro Kalenderjahr | 20 Urlaubstage pro Kalenderjahr |
| <b>anteilig:</b>                |                                 |

Bei der Urlaubsberechnung ist die Zahl der täglichen Arbeitsstunden unerheblich. Teilzeitauszubildende, die z.B. an 5 Tagen pro Woche jeweils 6 Stunden arbeiten, haben im obigen Fall ebenfalls einen Anspruch auf 25 Urlaubstage pro Kalenderjahr.

## Betriebliche Kommunikation

Die Teilzeitausbildung ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens eine ungewohnte Situation. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird Ausbildungsbetrieben empfohlen, die besonderen Umstände einer Teilzeitausbildung mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erörtern. Hierdurch entsteht eine gemeinsame Verantwortung für die neue Herausforderung.

Ansprechpartner

### Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Oliver Flaß</b><br/>Stadt Frankfurt<br/>Main-Taunus-Kreis<br/>Hochtaunuskreis<br/>Telefon: 069 97172 – 174<br/>flaß@hwk-rhein-main.de</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kai Schenkel</b><br/>Stadt Offenbach<br/>Kreis Offenbach<br/>Kreis Groß-Gerau<br/>Telefon: 069 97172 - 239<br/>schenkel@hwk-rhein-main.de</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Doris Drechsel</b><br/>Odenwaldkreis<br/>Kreis Bergstraße<br/>Telefon: 069 97172 – 241<br/>drechsel@hwk-rhein-main.de</li> </ul>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Stefan Bärenz</b><br/>Stadt Darmstadt<br/>Kreis Darmstadt-Dieburg<br/>Telefon: 069 97172 - 256<br/>baerenz@hwk-rhein-main.de</li> </ul>              |

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Bockenheimer Landstraße 21  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (69) 97172-818  
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de  
Internet: www.hwk-rhein-main.de